

## **Berechnungen zum Nachzugsfaktor und zur Zahl des Nachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, Antwort der Bundesregierung (Dr. Emily Haber, BMI) vom 8.1.2017 auf eine schriftliche Frage von Ulla Jelpke**

Dr. Thomas Hohlfeld, Referent für Migration/Integration, Fraktion DIE LINKE. im Bundestag, 227-51122, 9.1.2018

**Zahlen der Bundesregierung zeigen:**

**Der Nachzugsfaktor beim Familiennachzug zu Flüchtlingen liegt deutlich unterhalb der ursprünglichen Erwartungen – derzeit ist mit allenfalls ca. 60.000 Angehörigen zu rechnen, die zu subsidiär Schutzberechtigten nachziehen könnten**

**a) Nachzugsfaktor:**

*Die neuen Angaben der Bundesregierung betreffen in Deutschland seit 2014 erteilte Schutzstatus für syrische, irakische, afghanische und eritreische Schutzsuchende, die zu einem privilegierten Familiennachzug berechtigen (Schutz nach GG, GFK, vom 1.8.2015 bis März 2016 auch: subsidiärer Schutz), sowie die in diesem Zeitraum erteilten (bzw. noch absehbaren) Visa zur Familienzusammenführung mit diesen Staatsangehörigen<sup>1</sup>. Wird die Zahl der erteilten Familiennachzugsvisa auf die Zahl der Schutzberechtigten mit Nachzugsansprüchen bezogen, ergibt sich der rein rechnerische „Nachzugsfaktor“, der vom BAMF in der Vergangenheit bei syrischen Flüchtlinge auf 0,9 bis 1,2 geschätzt wurde (Bundestagsdrucksache 18/9303, Frage 19); Bundesinnenminister de Maizière hatte im Zusammenhang des Asylpakets II sogar vor einer Verdoppelung oder gar Verdreifachung der Flüchtlingszahlen durch Familiennachzug“ gewarnt (Plenarprotokoll 18/135, S. 13206) – das wäre ein Faktor 1 bis 2; die AfD unterstellte im Wahlkampf sogar einen Nachzugsfaktor von vier bis fünf und eine Zahl von 2 Mio. Personen. Frühere Berechnungen der LINKEN ergaben bei syrischen Flüchtlingen einen Nachzugsfaktor von etwa 0,5, auch das IAB kam zu ähnlichen Ergebnissen (unter 0,5).*

Die neuen Zahlen der Bundesregierung, über einen lang Zeitraum von 2014 bis heute, bestätigen die bisherigen Einschätzungen von LINKEN und IAB:

Von **2014 bis Ende 2017** (Stichtag 30.11.2017 für Entscheidungen durch das BAMF, Stichtag 31.10.2017 für Entscheidungen der Gerichte) erhielten **insgesamt 345.614 syrische Flüchtlinge einen Schutzstatus, der zum Familiennachzug berechtigt. Zugleich** wurden in diesem Zeitraum (bis inkl. 3. Quartal 2017) 103.632 Visa an syrische Angehörige für den Familiennachzug erteilt bzw. stehen noch 46.475 in Aussicht (Terminanfragen), das macht insgesamt etwa **150.107 Visa für syrische Personen, die einen Nachzug beanspruchen** oder bereits realisiert haben.

**150.107 Nachzüge auf 345.614 Anerkannte mit Nachzugsansprüchen ergeben bei syrischen Flüchtlingen einen Nachzugsfaktor von 0,43.**

Andere Länder spielen eine weitaus kleinere Rolle beim Familiennachzug.

**Bei irakischen Flüchtlingen liegen folgende Zahlen vor** (hier die Werte ab 2015, weil Visa für das Jahr 2014 nicht erfasst wurden): Insgesamt **76.151 Schutzstatus** mit Nachzugsberechtigung wurden ab 2015 erteilt, zugleich ca. **22.737 Visa** (inkl. ca. 3.900 Terminanfragen) = **Nachzugsfaktor: 0,3.**

---

<sup>1</sup> Die Zahl der erteilten Visa ist tendenziell zu hoch angesetzt – der Nachzugsfaktor tendenziell also eher noch niedriger -, weil nur der Familiennachzug zu bestimmten Staatsangehörigen, nicht aber zu anerkannten Flüchtlingen erfasst wird. Zu einem geringen Teil könnte auch ein regulärer Nachzug zu hier lebenden MigrantInnen aus den genannten Ländern betroffen sein, doch ist bei den genannten Ländern in der Regel davon auszugehen, dass es sich um den Nachzug zu Schutzberechtigten handelt. Auch die Zahl der Personen, die noch auf die Erteilung eines Visums warten, ist tendenziell zu hoch, wie die Bundesregierung selbst schreibt (z.B. Mehrfachregistrierungen).

An **afghanische Geflüchtete** wurden seit 2014 insgesamt **37.025 Schutzstatus** erteilt, die zum Familiennachzug berechtigen, zugleich nur **4.905 Visa** (inkl. ca. 1.000 Terminanfragen), das ergibt einen **Nachzugsfaktor von 0,13**.

#### **b) mögliche Zahl der Nachzüge zu subsidiär Schutzberechtigten:**

Nach Angaben der Bundesregierung auf eine Anfrage der LINKEN (BT-Drs. 19/139, Frage 3; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/001/1900136.pdf>) **lebten zum 30.9.2017 124.707 syrische, 16.335 irakische und 11.014 afghanische Staatsangehörige mit einem subsidiären Schutzstatus in Deutschland** (ganz überwiegend dürfte es sich hierbei um ab 2014 eingereiste Personen handeln).

Daraus ergäbe sich bei syrischen Staatsangehörigen und einem Nachzugsfaktor von 0,43 eine **voraussichtliche Zahl ab März 2018 zu syrischen subsidiär Schutzberechtigten womöglich nachziehenden Angehörigen** in Höhe von 53.600, zu irakischen subsidiär Schutzberechtigten (Faktor 0,3) in Höhe von 4.900 und zu afghanischen subsidiär Schutzberechtigten (Faktor 0,13) in Höhe von 1.400; **insgesamt: ca. 60.000!** [Das entspricht ebenfalls den Berechnungen des IAB].

*Hinweis: Diese Schätzung ist tendenziell etwas zu hoch, insofern bei der Zahl der aktuell hier lebenden subsidiär Schutzberechtigten in geringem Umfang auch Personen eingehen, die diesen Status bereits vor Inkrafttreten des Asylpakets II im Frühjahr 2016 hatten (und damit ihre Angehörigen nach den privilegierten Regelungen für Flüchtlinge bereits nachholen konnten).*

*Die Schätzung ist andererseits tendenziell zu niedrig, insofern zumindest einige durch das BAMF erteilte subsidiäre Schutzstatus wegen der verzögerten Ausstellung entsprechender Aufenthaltserlaubnisse noch nicht im AZR vermerkt sein könnten.*

*Generell kann bei diesem Personenkreis von geringeren Zahlen ausgegangen werden, weil während und wegen der bis zu zweijährigen Wartezeit zumindest einige Angehörige vermutlich bereits auf „illegalen“ Wegen nach Deutschland (oder dabei ums Leben) gekommen sind.*

#### **Bewertung durch Ulla Jelpke:**

„Die Bundesregierung behauptet, sie könne keine Einschätzungen zum voraussichtlichen Umfang des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten machen. Die Wahrheit ist, dass sie diese Einschätzungen nicht vornehmen will, weil auch sie zu dem Ergebnis kommen würde, dass die Zahl der Betroffenen weit unterhalb ihrer ursprünglichen Erwartungen liegt. Dann aber ließe sich die geplante weitere Aussetzung des Familiennachzugs kaum rechtfertigen.

Nimmt man die offiziellen Zahlen der Bundesregierung auf Anfragen der Linksfraktion, ergibt sich rein rechnerisch ein ungefährender Wert von derzeit etwa 60.000 Familienangehörigen, die ab Mitte März 2018 zu ihren Angehörigen in Deutschland reisen könnten – endlich. 60.000, und nicht mehrere Millionen, wie die Hetzer der AfD im Wahlkampf schwadronierten, und auch nicht mehrere Hunderttausend oder gar noch einmal 800.000, wie es die CSU oder jüngst CDU-Landesinnenminister Stahlknecht vortrugen.

Es handelt sich hierbei um keine bloße Rechenaufgabe. Durch die unhaltbar überzogenen Prognosen soll die weitere Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigte legitimiert werden. Das ist eine Riesen-Sauerei und eine Schande für die sich christlich nennenden Parteien. Die SPD muss standhaft bleiben und darf sich auf keine faulen Kompromisse einlassen – sie hat sich bei diesem Thema ja schon einmal von der Union über den Tisch ziehen lassen. Nun sollten die Genossen nicht so tief sinken, den Kakao, durch den sie gezoogen wurden, nicht auch noch zu trinken!“

„Wenn man die Zahlen der letzten vier Jahre betrachtet, lässt sich sehr gut abschätzen, wie gering die Zahl der Angehörigen ist, die zu hier anerkannten Flüchtlingen nachziehen – wenn man sie denn

lässt. Es handelt sich um eine relativ überschaubare Zahl, weit unterhalb der ursprünglichen Prognosen der Bundesregierung. Zugleich ist das Recht auf Familienzusammenleben ein existenzielles Menschenrecht, der die Integration der bereits hier lebenden Flüchtlinge stark erleichtert. Die hetzerischen Debatten um eine weitere Aussetzung des Familiennachzugs müssen deshalb ein für alle Mal beendet werden.“